

Informationen zur Anerkennung Dolmetscherin und Dolmetscher sowie Übersetzerin und Übersetzer

Anerkennungsmöglichkeiten

Die Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher beziehungsweise die Feststellung der Gleichwertigkeit ist die Voraussetzung für die öffentliche Bestellung von Übersetzern und Dolmetschern bei Gerichten. Ansonsten fällt die Tätigkeit von Dolmetschern und Übersetzern unter die Gewerbefreiheit und kann ohne besondere Prüfung oder Genehmigung ausgeübt werden. Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz können in Thüringen eine temporäre Erlaubnis nach § 22a Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (ThürAGGVG) beantragen. Wenn Sie in Thüringen als beeidigte Dolmetscherin bzw. als beeidigter Dolmetscher oder als ermächtigte Übersetzerin bzw. als ermächtigter Übersetzer arbeiten möchten, brauchen Sie die Berechtigung zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung durch das zuständige Landgericht in Thüringen.

Wie läuft das Anerkennungsverfahren ab?

Die Berechtigung zum Führen der deutschen Berufsbezeichnung erhalten Sie, wenn Sie die erforderliche Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung besitzen.

Nach §16 Abs. 3 ThürAGGVG) ist die fachliche Eignung nachzuweisen durch:

1. „ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Dolmetscher- oder Übersetzerstudiums an einer Hochschule oder
2. ein Zeugnis über eine bestandene staatliche oder staatlich anerkannte Dolmetscher- oder Übersetzerprüfung.“*

*Dolmetscher- oder Übersetzerprüfungen können Sie in anderen Bundesländer absolvieren. Zum Beispiel: [Baden-Württemberg](#), [Bayern](#), [Berlin](#), [Bremen](#), [Hamburg](#), [Hessen](#), [Mecklenburg-Vorpommern](#), [Saarland](#), [Sachsen-Anhalt](#) oder [Sachsen](#).

Informationen zum Antrag

- das Antragsformular ist abrufbar unter folgendem Link: <http://thformular.thueringen.de/thueform/cfs/eject/pdf/847.pdf?MANDANTID=18&FORMUID=THUERAGGVG-001-TH-FL>
- eine aktuelle amtliche Meldebescheinigung
- ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als ein halbes Jahr)
- eine Geburtsurkunde
- ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener ausführlicher Lebenslauf

- schriftliche Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit (ob gegen Sie ein Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren anhängig ist) und darüber, ob ein Insolvenzverfahren anhängig ist oder war

Kosten

Gegenwärtig belaufen sich die Kosten für das Verfahren für die Beeidigung als Dolmetscherin oder als Dolmetscher für eine Sprache auf ca. 120 Euro. Jede weitere Sprache beläuft sich auf ca. 60 Euro.

Zuständige Stelle

Zuständig für die allgemeine Beeidigung und die Ermächtigung ist die Präsidentin oder der Präsident des zuständigen Landgerichts, in dem der Antragsteller seinen Wohnsitz hat. Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Kreis Erfurt haben oder nicht in Thüringen leben, ist für Sie das Landgericht Erfurt zuständig.

- Landgericht Erfurt
Domplatz 37
99084 Erfurt
Internet: www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/landgericht_erfurt
Ansprechpartner: Präsidentin Renate Schwarz
Tel.: 0361 377535
E-Mail: poststelle@lgef.thueringen.de
- Landgericht Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Internet: www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/landgericht_meiningen
Ansprechpartner: Präsident Martin Aulinger
Tel.: 03693 509-0
E-Mail: Poststelle@lmggn.thueringen.de
- Landgericht Mühlhausen
Eisenacher Straße 41
99974 Mühlhausen
Internet: www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/landgericht_muehlhausen
Ansprechpartner: Präsident Henning Horstmeier
E-Mail: Poststelle@lgmhl.thueringen.de
Tel.: 03601 458-0
- Landgericht Gera
Rudolf-Diener-Straße 2
07545 Gera
Internet: www.thueringen.de/th4/olg/gerichte_in_thueringen/landgericht_gera
Ansprechpartner: Präsident Peter Granderath
E-Mail: Poststelle@lgg.thueringen.de
Tel.: 0365 834-0

Wir hoffen, dass die Informationen hilfreich waren. Für weitere Fragen wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen und Berater der Informations- und Beratungsstellen Anerkennung (IBAT).
www.iq-thueringen.de/iq-beratung/aner kennungs-und-qualifizierungsberatung

Quellen: ThürAGGVG, eigene Recherche des Bildungswerks der Thüringer Wirtschaft (BWTW) e.V., Träger der IBAT Ost * Tel: 03641 637592
* Fax: 03641 637599 * E-Mail: ibat.ost.jena@bwtw.de

Das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V. (BWTW) versichert, die Informationen nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung zu stellen und die Beratungen in hoher Qualität durchzuführen. Das BWTW übernimmt keine Haftung für Fehler in Beratungen und Informationen sowie daraus resultierende direkte Schäden, soweit diese nicht vorsätzlich oder in grober Fahrlässigkeit hervorgerufen wurden. Alle gegebenen Informationen sind als Empfehlungen zu verstehen, sie haben keinen haftungsbegründenden Charakter. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen genutzt, EDV-gestützt verarbeitet und zu Dokumentationszwecken gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur nach ausdrücklichem Wunsch.
15.03.2019, erarbeitet und herausgegeben durch das IQ Netzwerk Thüringen, © IBAT.